

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3217A

**Beantwortung des Postulates Nr. 3217
von Jean-Jacques Winter
Einwohnerratsfraktion SP / Kaktus
betreffend anbringen eines Fussgängerstreifens
bei der Parkallee**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16.12.2009

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	4
3. Antrag	4

Beilagen

Abb. 4 Beurteilungsverfahren zur Anordnung eines Fussgängerstreifens

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 24.05.2000 ein Postulat der SP / Kaktus-Fraktion (Jean-Jacques Winter) mit folgendem Inhalt überwiesen:

Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob zur Überquerung der Parkallee in der Achse Steinbühlallee / Schützenweg ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.

Begründung

Zahlreiche Personen jeden Alters überqueren die Parkallee an oben erwähnter Stelle. Oft müssen diese Personen lange auf eine Lücke zwischen Fahrzeugen warten, die gross genug ist, den Übergang zu schaffen. Vor allem ältere Personen und Eltern mit Kindern stehen oft am Trottoirrand. Besonders an Wochenenden und Abenden wird die Achse als Spazierweg geschätzt.

An der Einwohnerratssitzung vom 24.05.2000 wurde das Postulat durch J.J. Winter mit dem Antrag ergänzt, an der Ecke Schützenweg/Parkallee/Wanderstrasse einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Nach Eingang des Postulates im Jahr 2000 hat die Gemeindepolizei zu verschiedenen Tageszeiten Fussgänger*- und Fahrzeugzählungen an der genannten Örtlichkeit durchgeführt. Diese ergaben damals einen Stundenschnitt von rund 2-4 Fussgängern, welche die Parkallee an fraglicher Stelle überquerten. Zu Spitzenzeiten wurden vormittags 380 Fahrzeuge/h und abends 775 Fahrzeuge/h gezählt. Die Überweisung des Postulates wurde vom GR abgelehnt, weil die Anzahl Fussgängerquerungen gemäss Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung zu tief war.

Der Kanton Basel-Stadt hat auf seinem Hoheitsgebiet im Jahre 2001 ebenfalls Zählungen durchgeführt. Auf Grund der Resultate wurde ein Fussgängerstreifen mangels der notwendigen Fussgängerfrequenzen jedoch abgelehnt.

*Der Begriff Fussgänger schliesst auch die Fussgängerinnen ein. Aus Gründen der Leserlichkeit wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet.

Im gleichen Jahr wurden durch die Gemeindepolizei nochmals mehrere Fussgängerzählungen vorgenommen. Es wurde über die Mittagsstunden, am Abend und am Samstag gezählt. Dabei ergab sich ein Stundenschnitt von rund 10 Querungen p/h. Der Fahrzeugschnitt blieb in etwa gleich.

In den Jahren 2002 – 2007 wurde das Postulat zuerst wegen der bevorstehenden Überbauung Sandweg und danach im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung von Tempo-30 Zonen vom Einwohnerrat jeweils nicht abgeschrieben.

Im Januar 2008 hat die Gemeindepolizei wiederum diverse Zählungen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Verkehrsspitze am Abend gegenüber den Zählungen im Jahre 2000 von 775 Fahrzeugen/h auf 403 Fahrzeuge/h abgenommen und sich damit der Verkehrsspitze am Vormittag angeglichen hat. Die Fussgängerquerungen lagen zwischen 5-7 /h und entsprachen damit nach wie vor den Empfehlungen der bfu nicht, die für einen bedingt geeigneten Fussgängerstreifen mindestens 25 Querungen/h empfiehlt. Der GR beantragte deshalb die Abschreibung des Postulates im Geschäftsbericht 2007. Anlässlich der Beratung vom 17.6.2008 folgte der Einwohnerrat dem Antrag des GR nicht.

Mitte Oktober 2009 wurde zusammen mit Fachleuten des Kantons Basel-Stadt vor Ort evaluiert, wo sich an der Parkallee aus rein technischer Sicht ein Fussgängerstreifen anbringen liesse. Dabei legte man fest, dass dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten einzig rund 30 m nach dem Schützenweg in Richtung Spitzwaldstrasse möglich wäre. Dieser Standort wurde auch schon bei den Zählungen in den Jahren 2000, 2001 und 2008 berücksichtigt. Die zuständigen Fachleute der Abteilung „Verkehrstechnik / Mobilitätslenkung“ teilten uns auch mit, dass diese aufgrund Ihrer Überprüfung im Jahre 2001, einen Fussgängerstreifen auf Ihrem Hoheitsgebiet noch immer ablehnen. An der Verkehrssituation hat sich gemäss deren Beobachtungen in den letzten Jahren nichts geändert, weshalb der Kanton BS an der damals gemachten negativen Antwort festhält. Des Weiteren wurden wir auf die einzuhaltende schweizerische Norm SN 640241 hingewiesen. Diese gilt im Zusammenhang mit Fussgängerstreifen als rechtsverbindliche Weisung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Wenn die Gemeinde Allschwil diese Norm hier nicht einhalten wollte, würde dieser Entscheid ohnehin von der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft als Aufsichtsinstanz in Frage gestellt.

Vom 19. Oktober 2009 bis am 16. November 2009 hat die Gemeindepolizei erneut zu verschiedenen Tageszeiten die Fussgängerquerungen in der Parkallee beobachtet und gezählt. Hierbei wurden vor allem die morgendlichen und abendlichen Zeiten, zu welchen die meisten Leute zur Arbeit gehen, sowie die Mittagszeit berücksichtigt. Insgesamt ergab sich dadurch eine repräsentative Kontrollzeit von rund 14 Beobachtungsstunden. Aus diesen Zählungen resultierte ein Stundenschnitt von durchschnittlich 7 Fussgängern pro Stunde.

Gemäss der schweizerischen Norm SN 640241 der Vereinigung der schweizerischen Verkehrsfachleute, sind für die Erwägung eines Fussgängerstreifens als absolutes Minimum mindestens 25 Fussgängerquerungen pro Stunde gefordert. Die Fahrzeugmenge ist dabei unerheblich. Diese wird erst ab ca. 75 Fahrzeugen pro Stunde in die Beurteilung einbezogen (Siehe beiliegende Tabelle). An der Parkallee beträgt der Stundendurchschnitt 172 Fahrzeuge. Dieser wurde mittels eines verdeckten Verkehrsstatistikgeräts während mehrerer Tage ermittelt. Bei diesem Stundenschnitt sind gemäss Norm und den Weisungen der bfu mindestens 30 Querungen nötig um einen Fussgängerstreifen bedingt in Betracht zu ziehen. Dieser für die Beurteilung vorgeschriebene Wert wird mit effektiv gezählten 7 Fussgängern pro Stunde jedoch stark unterschritten. Damit ein Fussgängerstreifen als „geeignet“ eingestuft werden könnte, wären im Übrigen bei einer Fahrzeugmenge von 172/h, mindestens 290 Fussgängerquerungen nötig (siehe Tabelle).

2. Antwort des Gemeinderates

Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Zählungen und der dabei ermittelten Resultate, sieht der Gemeinderat davon ab, beim Kanton Basel-Landschaft die Markierung eines Fussgängerstreifens über die Parkallee zu beantragen. Es ist abzusehen, dass ein entsprechendes Gesuch auf Grund der fehlenden Fussgängerfrequenzen und der nicht erfüllten Norm SN 640241, welche es einzuhalten gilt, abgelehnt würde. Schlussendlich rät auch die bfu bei den gemessenen Werten davon ab, einen Fussgängerstreifen anzubringen. Der Gemeinderat möchte zudem festhalten, dass ein Fussgängerstreifen keine sichere Strassenquerung garantiert, sondern lediglich den Vortritt zwischen Fahrzeugen und Fussgängern regelt.

Verkehrsspiegel vis-à-vis Schützenweg

Die Ergänzung des Postulates mit dem Wunsch zur Montage eines Verkehrsspiegels vis-à-vis des Schützenwegs wurde am Montag, 07.12.2009 durch die Gemeindepolizei mit dem Postulanten vor Ort eingehend besprochen und begutachtet. Dabei hat der Postulant festgestellt, dass die Notwendigkeit nicht in jedem Fall gegeben ist. Die Sicht aus einem Auto auf den von rechts und links nahenden Verkehr ist ausreichend. Es wurde übereinstimmend erkannt, dass die Gründe, welche gegen einen Verkehrsspiegel sprechen, überwiegen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat Nr. 3217 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner